

Gesetz vom 31. Oktober 2007 zur Genehmigung der Beteiligung des Staates an der Erweiterung eines integrierten Seniorenzentrums in Berburg.

Wir Henri, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau,

nach Anhörung unseres Staatsrates;

mit Zustimmung der Abgeordnetenkommer;

in Anbetracht des Beschlusses der Abgeordnetenkommer vom 11. Oktober 2007 und des Staatsrates vom 23. Oktober 2007, dass keine zweite Abstimmung erforderlich ist;

ordnen an:

Art. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, sich gemäß den in einer Vereinbarung festgelegten Modalitäten an der Finanzierung der Erweiterung des integrierten Seniorenzentrums durch die Kongregation der Schwestern von St. Elisabeth in Berburg zu beteiligen.

Art. 2

Die Ausgaben für das in Artikel 1 genannte Projekt dürfen den Betrag von 14.151.463,56 EUR nicht überschreiten. Dieser Betrag entspricht dem Wert 646,07 des halbjährlichen Baupreisindexes zum 1. April 2007. Nach Abzug der vom Auftraggeber bereits getätigten Ausgaben wird dieser Betrag alle sechs Monate entsprechend der Veränderung des oben genannten Baupreisindexes angepasst.

Falls der Fortgang der Arbeiten die Kongregation der Schwestern von St. Elisabeth verpflichtet, die Vorfinanzierung des gewährten, aber noch nicht ausgezahlten staatlichen Beitrags ganz oder teilweise zu übernehmen, übernimmt der Staat die entsprechenden Zinsen.

Art. 3

Die Ausgaben gehen zulasten des Sonderfonds zur Finanzierung der sozio-familiären Infrastruktur.

Ordnen an, dass dieses Gesetz im Memorial veröffentlicht wird, damit es von allen Beteiligten ausgeführt und eingehalten wird.

Die Ministerin für Familie und Integration,

Marie-Josée Jacobs

Der Minister für das Schatzamt und den Haushalt,

Luc Frieden

Château de Berg, den 31. Oktober 2007.

Henri

Parlamentsdok. 5723; ord. Sitzung, 2006-2007 und 2007-2008

*Laut Artikel 2 des [Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung](#) hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.